

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung des Bebauungsplans "Heimbacher Weg II" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.2021

Zur Beendigung des Bauleitplanverfahrens ist als formeller Schritt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu fassen, da die Vorschriften des Baugesetzbuchs auch für Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen (§ 1 Abs. 8 BauGB) anzuwenden sind.

Der Stadtrat Meisenheim hat in der Sitzung am 24.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das o.g. Teilgebiet beschlossen. Der Bebauungsplan sollte ursprünglich aufgestellt werden, um dem Gebiet im Bereich der ehemaligen Firma „Reifen Maurer“ eine neue geordnete städtebauliche Nutzung zukommen zu lassen. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheit wurde festgestellt, dass diese städtebaulichen Interessen, der bereits festgesetzten Art der baulichen Nutzung („Gewerbe- und Industriegebiet“) im Bereich des Bebauungsplans „Im unteren Briel, Im oberen Briel“ entgegenstehen.

Die Stadt Meisenheim beabsichtigt nunmehr das Bebauungsplanverfahren nicht weiter fortzuführen. Aus diesem Grund wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das eingeleitete Bebauungsplanverfahren beendet

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Heimbacher Weg II“ vom 24.02.2021.

